

Sachgebiet: 860

Verkündet am 30.12.2002

Hauptschlagwort: Arbeitsmarkt

Titel:

Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Initiative:

Eingebracht von der Fraktion der SPD und der Fraktion B90/GR

Zustimmungsbedürftig: Ja

Bezug:

Zukunftsprogramm „Agenda 2010“

Umsetzung von Vorschlägen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz-Kommission) in Form von zwei Gesetzen (hier: zustimmungsbedürftiger Teil)

Nicht zustimmungsbedürftiger Teil: Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (s. [E005](#))

Siehe auch [E010](#), [E016](#), [E019](#), [E022](#), [E024](#), [E025](#), [E027](#) und [E032](#)

Europäische Impulse:

Beschäftigungspolitische Maßnahmen der EU

Inhalt:

Herstellung einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt (hier: zustimmungsbedürftige Maßnahmen) durch Umsetzung von Vorschlägen der sog. Hartz-Kommission, Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, Verstärkung des Dienstleistungscharakters gegenüber Arbeitslosen und Arbeitgebern, u.a. durch Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, Verbesserung der Arbeitsvermittlung, Neustrukturierung des Dienstleistungsangebots der Arbeitsämter, Wettbewerb bei der beruflichen Weiterbildung, Neuregelung der Sperrzeiten bei Arbeitsablehnung und Abbruch von Eingliederungsmaßnahmen, Zumutbarkeitsregelungen im Hinblick auf höhere regionale Mobilität, Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit durch strukturelle Änderungen beim Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe sowie beim Unterhaltsgeld, Personal-Service-Agenturen (PSA), Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts der von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge, Orientierung der Krankenversicherungsbeiträge an der tatsächlich gezahlten Arbeitslosenhilfe, Förderung von Ich-AGs durch Existenzgründungszuschüsse u.a.m.; Änderungen im 3., 4., 5., 6., 10. und 11. Buch Sozialgesetzbuch, Bundessozialhilfegesetz, Einkommensteuergesetz, Berufsbildungsgesetz, in der Handwerksordnung, im Job-AQTIV-Gesetz, Lohnfortzahlungsgesetz, der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung sowie der Beitragsüberwachungsverordnung; Neufassungsermächtigung für das SGB IV.

(Die Kostenangaben beziehen sich auf zwei Vorlagen:.) Die Maßnahmen führen 2003 zu einem Einsparungsvolumen von 5,87 Mrd. Euro für Bundeshaushalt und Bundesanstalt für Arbeit, das sich in den Folgejahren noch erhöht, dem geringe Mehrkosten oder Mindereinnahmen gegenüber stehen.

Stand der Gesetzgebung des Bundes

15. Wahlperiode

Änderungen aufgrund der Ausschussempfehlung:

Keine Geltung der Vergünstigungen gem. §§ 8 und 8a Sozialgesetzbuch IV bei Zusammentreffen von geringfügiger Beschäftigung im Haushalt mit anderen geringfügigen Beschäftigungen, Steuerfreistellung für Arbeitsentgelt bei ausschließlicher geringfügiger Beschäftigung in Privathaushalten, Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen, Anhebung der Lohnsteuerpauschalierungsgrenze auf 500 Euro, Einbeziehung Ausbildungssuchender in die Arbeit der Job-Center; Übernahme der ursprünglich im 1. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehenen Änderung des Bundeskindergeldgesetzes.

Änderungen durch das Vermittlungsverfahren:

Anhebung der Grenze für geringfügige Beschäftigung auf 400 Euro im Monat, Pauschalabgaben des Arbeitgebers mit Aufstockungsoption des Arbeitnehmers, Differenzierung der steuerlichen Förderung von Haushaltsdienstleistungen, volle Versicherungspflicht bei Hauptbeschäftigungen ab 800 Euro, Streichung der Regelungen zum Brückengeld, Aufhebung der Regelungen zur Scheinselbständigkeit; Wegfall der vorgesehenen Änderung der Handwerksordnung; Änderungen in weiteren neun Gesetzen und Verordnungen.

Gang der Gesetzgebung:

BT Drs. [15/26](#) vom 5.11.2002

- 1. Beratung am 7.11.2002, PIPr [15/8](#): An AfWA(f), InnenA, RechtsA, FinanzA, AfVEL, AfFSFJ, AfGS, AfBFT, AfTour und HaushA mitberatend und gem. § 96 GOBT überwiesen
- Beschlussempfehlung des AfWA: Drs. [15/77](#) vom 13.11.2002 mit Änderungsvorschlägen
- Bericht des AfWA: Drs. [15/91](#) vom 14.11.2002
- Bericht des HaushA: Drs. [15/79](#) vom 13.11.2002
- 2. und 3. Beratung am 15.11.2002, PIPr [15/11](#): Ann. in namentl. Abstimmung (305:180:1)

BR Drs. [832/02](#) vom 15.11.2002: Zuweisung an AfArbSoz(f), FinanzA, InnenA, KultA und WirtschA

- PIPr [783](#) vom 29.11.2002: Anrufung des VermA (BT Drs. [15/133](#) vom 3.12.2002)

BT Beschlussempfehlung des VermA: Drs. [15/202](#) vom 17.12.2002 (Änderungsvorschlag)

- PIPr [15/16](#) vom 19.12.2002: Ann.

BR Drs. [934/02](#) vom 19.12.2002

- PIPr [784](#) vom 20.12.2002: Zustimmung

Gesetz vom 23.12.2002, verkündet am 30.12.2002, [BGBl I, Nr. 87, S. 4621](#), Inkrafttreten der einzelnen Artikel zwischen dem 1.1.2003 und dem 1.1.2006

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XV/4